

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224 a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

30. April 2019
1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **34.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 8. Mai 2019, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Wahl der bzw. des 2. stellvertretenden Vorsitzenden**
- 2. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla
- 101.18.1237 - *) und Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke
(gleichzeitig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr)
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß
§ 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Kenntnisnahme Liste C / 2018 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1270 -
- 4. EU-Fördermittel**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1199 -

5. **Interaktiver Haushalt / Einholung eines Angebots bei haushaltsdaten.de** 2 von 3
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1202 -
6. **Sachstand muslimische Kindertagesstätte**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.18.1226 -
7. **Hessisches Naturschutzgesetz**
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1238 -
8. **Grundsteuerreform**
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1239 -
9. **Absicherung documenta Institut**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Stephanie Schury
- 101.18.1243 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur)
10. **Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen**
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.18.1261 -
11. **Grabplatten für Bombenopfer**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.18.1275 -
12. **Verweigerung Eingangsbestätigung beim Jobcenter**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.18.1283 -
13. **Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.18.1284 -

14. Vorstellung Konzept documenta Institut

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Stephanie Schury

- 101.18.1286 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur)

15. Information zur Straßenausbaubeitragsatzung

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des

Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

- 101.18.1290 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Zeidler

Vorsitzender

*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie mit der Einladung vom 27. März 2019.

Niederschrift
über die 34. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 8. Mai 2019, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

20. Mai 2019
1 von 10

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Anja Möller, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker)
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD (Vertretung für Volker Zeidler)
Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Vanessa Gronemann)
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dieter Beig)
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Boris Mijatovic)
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD
Michael Werl, Mitglied, AfD
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke
Matthias Nölke, Mitglied, FDP (Vertretung für Volker Berkhout)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates
Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Thorsten Bork, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU
 Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU
 Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
 Hans-Jürgen Lengemann, Bauverwaltungsamt
 Sascha Meier, Bauverwaltungsamt
 Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
 Judith Osterbrink, Jugendamt

Tagesordnung:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Wahl der bzw. des 2. stellvertretenden Vorsitzenden | |
| 2. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel | 101.18.1237 |
| 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Kenntnisnahme Liste C / 2018 - | 101.18.1270 |
| 4. EU-Fördermittel | 101.18.1199 |
| 5. Interaktiver Haushalt / Einholung eines Angebots bei haushaltsdaten.de | 101.18.1202 |
| 6. Sachstand muslimische Kindertagesstätte | 101.18.1226 |
| 7. Hessisches Naturschutzgesetz | 101.18.1238 |
| 8. Grundsteuerreform | 101.18.1239 |
| 9. Absicherung documenta Institut | 101.18.1243 |
| 10. Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen | 101.18.1261 |
| 11. Grabplatten für Bombenopfer | 101.18.1275 |
| 12. Verweigerung Eingangsbestätigung beim Jobcenter | 101.18.1283 |
| 13. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen | 101.18.1284 |
| 14. Vorstellung Konzept documenta Institut | 101.18.1286 |
| 15. Information zur Straßenausbaubeitragsatzung | 101.18.1290 |

1. stellvertretender Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 30. April 2019 ordnungsgemäß einberufene 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

3 von 10

Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion, beantragt, die Tagesordnungspunkte

13. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.1284 -

und

15. Information zur Straßenausbaubeitragsatzung

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des

Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1290 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam und auf jeden Fall in der heutigen Sitzung zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Tagesordnungspunkte werden nach Tagesordnungspunkt 3 zur Beratung aufgerufen.

1. stellvertretender Vorsitzender Kalb teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

2. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1237 -

und

10. Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1261 -

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

1. stellvertretender Vorsitzender Kalb stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Wahl der bzw. des 2. stellvertretenden Vorsitzenden

Stadtverordnete Köpp, Fraktion B90/Grüne, schlägt

Stadtverordnete Vanessa Gronemann zur Wahl vor.

Wahlvorschlag**Stadtverordnete Vanessa Gronemann**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wählt einstimmig

Stadtverordnete Vanessa Gronemann

zur **2. stellvertretenden Vorsitzenden** des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen.

Stadtverordnete Vanessa Gronemann hat mitgeteilt, dass sie die Wahl annimmt.

2. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel

4 von 10

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1237 -

Abgesetzt

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Kenntnisnahme Liste C / 2018 -

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1270 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste C/2018 enthaltene außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Finanzhaushalt in Höhe von 17.000,00 € Kenntnis.“

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

1. stellvertretender Vorsitzender Kalb ruft die Tagesordnungspunkte 13 und 15 gemeinsam zur Beratung auf, wobei zunächst die Anfrage unter Tagesordnungspunkt 15 zur Beantwortung aufgerufen wird.

15. Information zur Straßenausbaubeitragsatzung

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1290 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie könnte die rechtssichere Aufhebung der Straßenausbausatzung verfahrensrechtlich in der Stadt Kassel z. B. unter Heranziehung einer Stichtagsregel durchgeführt werden?
2. Ist eine rückwirkende Aufhebung der Satzung möglich und was würde dies für laufende Abrechnungsverfahren bedeuten?
3. Was würde eine Stichtagsregelung für die Abrechnung laufender Maßnahmen bedeuten?

4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung für die Stadt Kassel? 5 von 10
- wenn sie ersatzlos aufgehoben werden?
 - Bei etwaigen alternativen Finanzierungsmodellen?
 - Welche Auswirkungen hätten diese auf Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter?
5. Sollte es keine alternativen Finanzierungsmodelle geben, welche Auswirkungen hätte die Aufhebung auf, die grundhafte Erneuerung von Straßen?
6. Wie schätzt der Magistrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass Kommunen, die die Satzungen aufheben, Zuschüsse für die Erneuerung der Infrastruktur erhalten?
7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?
- In welcher Höhe?
 - Wie hoch ist der Umlagesatz im Vergleich zu anderen Kommunen?
 - Wie häufig sind Eigentümer von diesen Maßnahmen betroffen?
 - Wie hoch ist die Widerspruchsquote gegen die Erhebung der Beiträge?
8. Welche Möglichkeiten gibt es für Eigentümer die Beiträge zu entrichten?
- Sind Stundungen möglich?
 - Wie hoch ist der Zinssatz für Ratenzahlungen?
 - Wie häufig wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Oberbürgermeister Geselle und Stadtbaurat Nolda beantworten die Anfrage anhand einer PowerPoint Präsentation. Im Anschluss beantworten sie und Herr Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder. Die PowerPoint Präsentation wird der Niederschrift angehängt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle und Stadtbaurat Nolda erklärt 1. stellvertretender Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

13. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1284 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, schnellstmöglich keine Straßenausbaubeiträge mehr zu erheben. Die entsprechende Satzung wird schnellstmöglich aufgehoben.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD, FDP+FW+Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

6 von 10

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, 101.18.1284, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartmann

4. EU-Fördermittel

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1199 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen oder Projekte in Kassel wurden seit 2014 durch die Europäische Union finanziell oder materiell gefördert?
2. Welche Maßnahmen und Projekte davon laufen momentan noch und bis wann bzw. werden demnächst beantragt oder genehmigt?
3. Welche konkreten Fördermöglichkeiten gibt es insgesamt sowohl für die öffentliche Hand als auch für Bürger, Vereine sowie Unternehmen und wie macht die Stadt Kassel mögliche Antragsteller darauf aufmerksam?

Stadtverordneter Nölke, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet die Anfrage. Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt

1. stellvertretender Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

5. Interaktiver Haushalt / Einholung eines Angebots bei haushaltsdaten.de

7 von 10

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1202 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Angebot bei haushaltsdaten.de einzuholen und die Stadtverordneten über dieses Angebot zu informieren.

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke

Enthaltung: FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Interaktiver Haushalt / Einholung eines Angebots bei haushaltsdaten.de, 101.18.1202, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

6. Sachstand muslimische Kindertagesstätte

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1226 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der geplanten Eröffnung einer Betreuungsgruppe für Kindergartenkinder des Trägers MEBI (Muslimischer Förderverein für Erziehung, Bildung und Integration) e.V.?
2. In welcher Höhe sollen Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kassel im Kalenderjahr 2019 zur Förderung dieser Einrichtung bereitgestellt werden?

3. Wie beurteilt der Magistrat die Berichte, wonach MEBI dem Umfeld der salafistisch beeinflussten Al Huda Moschee zuzuordnen ist?
4. Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass MEBI laut seiner Satzung die von Sicherheitsbehörden als islamistisch eingestufte Organisation "Islamic Relief" begünstigt?

8 von 10

Stadträtin Völker beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Völker erklärt

1. stellvertretender Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

7. Hessisches Naturschutzgesetz

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1238 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Klagerecht, welches Verbänden nach dem Hessischen Naturschutzgesetz eingeräumt wird, wie folgt präzisiert wird:

Bei Maßnahmen, die Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Belange haben, und bei denen Verbände die Möglichkeit haben, im Namen ihrer Mitglieder Klage zu erheben, sind diese relevanten Verbände im Vorfeld in angemessener Weise an den jeweils vorgesehenen demokratischen Abstimmungsverfahren zu beteiligen, um bei anstehenden Entscheidungen rechtzeitig ihre Informationen und Voten einbringen zu können. Ist eine solche Beteiligung ordnungsgemäß durchgeführt worden, darf eine Verbandsklage danach nicht mehr zulässig sein.

Stadtverordneter Nölke, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

9 von 10

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Hessisches Naturschutzgesetz, 101.18.1238, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

8. Grundsteuerreform

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1239 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

9. Absicherung documenta Institut

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1243 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

10. Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1261 -

Abgesetzt

11. Grabplatten für Bombenopfer

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1275 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

12. Verweigerung Eingangsbestätigung beim Jobcenter

10 von 10

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1283 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1284 -

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 15 nach Tagesordnungspunkt 3 zur Beratung aufgerufen.

14. Vorstellung Konzept documenta Institut

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1286 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Information zur Straßenausbaubeitragsatzung

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1290 -

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 13 nach Tagesordnungspunkt 3 zur Beratung aufgerufen.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Dominique Kalb
1. stellvertretender Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.18.1237

4. März 2019
1 von 7

Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich ihrer Verantwortung für die Gewährleistung einer stadtgerechten Mobilität in Kassel bewusst und erkennt an, dass dafür der Kfz-Anteil insbesondere bei innerstädtischen Fahrten kurzer Wegestrecken spürbar gesenkt werden muss. Ein adäquates Mittel dafür besteht u. a. in der deutlich beschleunigten Förderung des Radverkehrs. Mit dem Ziel, mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu erreichen, soll als Planungs- und Umsetzungsgrundsatz die Trennung der Verkehrsarten gelten.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung
 - (1) beauftragt den Magistrat bei der Abwägung von Planungsvarianten innerhalb von Straßenbauprojekten die Belange des Radverkehrs mit hohem Gewicht im Rahmen der geltenden Regelwerke zu berücksichtigen. Sofern in den Regelwerken Mindestmaße für den Radverkehr angegeben sind, sollen diese – soweit baulich möglich – nicht zum Ansatz kommen, sondern es sollen Regelmaße verwendet werden. In jedem Fall ist die Aneinanderreihung von Mindestmaßen zu vermeiden.
 - (2) beauftragt den Magistrat den Radverkehr über längere Strecken einheitlich zu gestalten und in kontinuierlicher Form zu führen. Netzlücken im Haupt- und Nebennetz des Radverkehrs sind zu schließen. Sofern Rad- und Fußverkehr nebeneinander auf einem Niveau geführt werden, sind diese deutlich erkennbar voneinander zu trennen. Um existierende Konflikte zu vermindern, werden bestehende Infrastrukturen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, schrittweise angepasst.

(3) beauftragt den Magistrat einen besonderen Schwerpunkt beim Ausbau sicherer Radrouten auf die Strecken entlang von Hauptverkehrsstraßen zu richten. 2 von 7

(4) beauftragt den Magistrat im Nebenstraßennetz die Radrouten komfortabel und durchgängig befahrbar herzustellen und den Kfz-Durchgangsverkehr dort geeignet zu reduzieren bzw. zu entschleunigen.

(5) beauftragt den Magistrat die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten sicherer zu machen. Sofern verkehrsbehördliche Maßnahmen sinnvoll erscheinen, bittet die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister entsprechende Anordnungen zu treffen.

(6) bittet den Oberbürgermeister notwendige verkehrsbehördliche Anordnungen zu treffen, sodass an Lichtsignalanlagen aufgeweitete Radaufstellbereiche oder andere sichere und für den Kfz-Verkehr deutlich wahrnehmbare Radverkehrsführungen entstehen und i. d. R. kontaktlose Technologien zur Grünzeitanforderung für Radfahrer eingesetzt werden.

(7) beauftragt den Magistrat ein Programm zur Steigerung der Anzahl der Radabstellplätze in Ausführung und Ausstattung nach dem Stand der Technik aufzulegen.

Als grobes Maß für den Bedarf gilt dabei, dass die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet ca. 20 % der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum betragen soll.

(8) beauftragt den Magistrat eine als dauerhaft angelegte Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr, die alle Verkehrsarten adressiert, in Verbindung mit fördernder Öffentlichkeitsarbeit für den Rad- und Fußverkehr sowie den Öffentlichen Personennahverkehr aufzulegen.

III. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass zur Förderung des Radverkehrs flächenbezogene Zielkonflikte mit anderen Verkehrs- bzw. Nutzungsarten gelöst werden müssen. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, bei allen künftigen Maßnahmen die Bedarfe für den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr kritisch zu bewerten und auch Planungsvarianten vorzuschlagen, bei denen Fahrspuren bzw. Kfz-Stellplätze ganz oder teilweise wegfallen. Dabei ist jeweils aufzuzeigen, wie bzw. zu welchem Grad die bisherigen Verkehrs- und Nutzungsfunktionen zukünftig erfüllt werden können.

IV. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass für den beschleunigten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mehr Ressourcen als

bisher notwendig sind. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, noch im Jahr 2019 mindestens eine zusätzliche, unbefristete Stelle für den Radverkehr einzurichten und ab dem Jahr 2020 zwei weitere, unbefristete Stellen einzuplanen.

Darüber hinaus sollen ab 2020 pro Jahr mindestens 500.000 Euro zusätzlich für Radverkehrsmaßnahmen in den Haushalt eingeplant werden, die vorwiegend als städtische Eigenanteile für spezifisch geförderte Radverkehrsprojekte dienen können. Angestrebt wird, dass mit Eigenmitteln und Förderung im Durchschnitt mindestens 1,5 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr für den Radverkehr aufgewandt werden.

- V. Der Magistrat wird aufgefordert, die originären Radverkehrsmittel transparent im Haushalt abzubilden.
- VI. Der Magistrat wird aufgefordert, einmal jährlich über die Fortschritte der Radverkehrsförderung im zuständigen Ausschuss zu berichten.“

Begründung:

zu I:

Ausgangspunkt für diesen Antrag sind die Ergebnisse der Bearbeitung des Radverkehrskonzepts der Stadt Kassel und die Forderungen der Initiative Rad-Entscheid Kassel. Die Stadt Kassel steht mit der Initiative weiterhin im Dialog und wird die Zusammenarbeit fortsetzen. Im Rahmen dieser gemeinsamen Erörterungen wird der Antrag ggfs. im weiteren Verfahren überarbeitet werden.

Eine Steigerung des Radverkehrsanteils kann verschiedenen akuten Herausforderungen der städtischen Mobilität begegnen:

- Die Radverkehrsförderung soll helfen, den Flächenbedarf für urbane Mobilität zu senken. Die Straßenräume sind zu einem erheblichen Teil durch den ruhenden Kfz-Verkehr belegt. Ein privater Pkw steht an den meisten Stunden des Tages und blockiert die knappe Fläche im öffentlichen Raum. Diese Fläche könnte besser genutzt werden, beispielsweise für den Fuß- und Radverkehr oder mehr Grün im Straßenraum. Die Einrichtung von Radverkehrsanlagen oder Radabstellanlagen kann Nutzungsbarrieren senken und das Rad als alltägliches Verkehrsmittel stärker integrieren.
- Die Radverkehrsförderung soll dazu beitragen, dass weniger Unfälle mit Radfahrern und Fußgängern passieren. Die Thematik Sicherheit ist insbesondere im Straßenverkehr eine essentielle Stellschraube, um Menschen zur Nutzung verschiedener Verkehrsmittel zu animieren. Die Installation von guten Radverkehrsanlagen und die damit einhergehende Sichtbarkeit und Flächen-

zuweisung auf Hauptverkehrsstraßen, steigert die Sicherheitswahrnehmung der Radfahrenden und kann somit zu einer Steigerung des Radverkehrsanteils beitragen. 4 von 7

- Die Radverkehrsförderung soll die städtische Luft sauberer machen und helfen, Fahrverbote zu vermeiden. Die schlechte Luftqualität in Deutschlands Städten ist ein aktuelles Thema, welches in der Diesel-Debatte und den Fahrverboten in einzelnen Städten ihren bisherigen Höhepunkt findet. In der Stadt Kassel wurde der Grenzwert der NO₂- Gesamtkonzentration im Jahr 2017 knapp eingehalten, die Jahre zuvor war er leicht erhöht. Eine Steigerung des Radverkehrsanteils kann zu einer Entlastung der Luftverschmutzung beitragen.
- Die Radverkehrsförderung soll das Wohnen und Leben entlang von Hauptverkehrsstraßen leiser und erträglicher machen. Eine Untersuchung der WHO aus dem Jahr 2011 belegt, dass sich in Europa jeder Dritte durch Verkehrslärm tagsüber belästigt fühlt und zusätzlich jeder Fünfte im nächtlichen Schlaf gestört wird. Diese Zusammenhänge machen das Thema Lärm zu einem der bedeutendsten Umweltthemen der Gegenwart. Insbesondere der Gesundheitsgefährdung durch Lärm kann eine Erhöhung des Radverkehrsanteils entgegenwirken.
- Die Radverkehrsförderung soll zur Verringerung des Energiebedarfs und des CO₂-Ausstoßes für urbane Mobilität beitragen. Aufgrund des globalen Energiebedarfs in Kombination mit der Endlichkeit der vorhandenen Ressourcen ist eine Steigerung ressourcenschonender Fortbewegung nötig. Gute und barrierefreie Radabstellanlagen in Wohnungsnähe und an den potentiellen Zielen können Menschen bewegen, kurze Wege auch mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Um die genannten Ziele zu erreichen, müssen im Durchschnitt mehr Wege als heute mit dem Rad, statt mit dem Auto zurückgelegt werden. Eine nachhaltige Verlagerung zugunsten des Radverkehrs in Kassel gelingt jedoch nur, wenn dieser strategisch gefördert wird.

zu II:

- (1) Der Begriff der Straße ist weit gefasst. Es fallen hierunter alle Bestandteile, z. B. Gehwege, Radverkehrsanlagen, Grünstreifen, Parkraum, Anlagen des ÖPNV und Fahrbahnen. Radverkehrsprojekte sind also in diesem Sinn immer Straßenbauprojekte. Aus planungsrechtlichen Gründen muss die Variantenabwägung Teil der konkreten Planung bleiben. Es gibt Randbedingungen, z.B. Bebauung oder Vegetation, bei denen man vor der Entscheidung steht, eine Variante entweder mit Mindestmaßen oder eben gar nicht zu realisieren. In vielen Fällen ist dann eine Lösung mit Mindestmaßen ebenfalls als kurzfristige Lösung denkbar. Solche Varianten komplett

auszuschließen, würde dem Anspruch von integrierter Planung nicht gerecht. Eine Kombination aus Mindestmaßen ist hingegen zu vermeiden. 5 von 7

- (2) Es ist klar, dass eine kontinuierliche Führung des Radverkehrs der Leichtigkeit und Sicherheit für alle Verkehrsarten zuträglich ist. In gewachsenen urbanen Strukturen ist die Verwirklichung dieses Anspruchs nicht immer leicht, die Bemühungen sollen aber deutlich verstärkt werden. Die getrennte Führung von Rad- und Fußverkehr ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen technischen Entwicklungen (z. B. höhere Geschwindigkeiten durch Elektroantriebe oder größere Massen durch Lastenräder) richtig und notwendig. Der Begriff der einheitlichen Führung stellt vor allem auf die Breite, die farbliche Wirkung und Materialität der Radverkehrsanlage und der Trennungselemente zu anderen Verkehrsarten ab.

Die kontinuierliche Führungsform stellt insbesondere auf die Art der Radverkehrsanlage ab, die möglichst über längere Strecken und mehrere Knotenpunkte hinweg unterbrechungsfrei möglich sein soll.

- (3) Hauptverkehrsstraßen realisieren oft kurze Verbindungen zwischen wichtigen Quellen und Zielen. Die gefühlte Unsicherheit beim Fahren unter dem Eindruck hoher Kfz-Verkehrsstärken hält viele Menschen von Radfahren ab. Darüber hinaus stellen Hauptverkehrsstraßen oft entscheidende Querungshindernisse für Radrouten im Nebenstraßennetz dar. Um den Radverkehr spürbar zu fördern, müssen deshalb vor allem die Hauptverkehrsstraßen und deren Knotenpunkte betrachtet werden.
- (4) In Kassel verlaufen einige relevante Radrouten durch das Nebenstraßennetz. Teilweise erspart man sich dadurch schwierige Steigungen, in der Regel profitieren Radfahrende aber von geringen Kfz-Verkehrsstärken und niedrigeren Geschwindigkeiten. Trotzdem sind einige Strecken teilweise wegen des Kfz-Durchgangsverkehrs, teilweise wegen des ruhenden Kfz-Verkehrs nur bedingt komfortabel nutzbar. In den Abschnitten des Nebenstraßennetzes, in denen wichtige Radrouten liegen, sollen deshalb gezielte verkehrsbehördliche und/oder bauliche Maßnahmen zum Attraktiveren des Radverkehrs ergriffen werden.
- (5) Radverkehrsinfrastruktur, die so gestaltet ist, dass Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern keine Sorge bei der Nutzung des Fahrrads auf dem Weg zur Schule/Kindergarten haben, muss letztlich das Ziel aller Bemühungen sein, weil vor allem die Gruppe der grundsätzlich interessierten, aber unsicheren Verkehrsteilnehmer das größte Potential zur Steigerung des Radanteils bietet. Wer sich in früher Jugend daran gewöhnt, kurze Wege eben nicht motorisiert zurückzulegen, wird diese Option tendenziell auch im Erwachsenenalter im Kopf haben. Es geht hier also um die Nachhaltigkeit mobilitätsplanerischer Maßnahmen. Darüber hinaus werden Kinder, Eltern

und Anwohner von den negativen Folgen des Bring- und Holverkehrs entlastet.

6 von 7

- (6) Lichtsignalanlagen (LSA) an sich sind zunächst sicher, solange sich alle Verkehrsteilnehmer an die Regeln halten. Allerdings werden die meisten LSA-Knotenpunkte schon allein flächenmäßig vom Kfz-Verkehr dominiert. Gerade in engen Bereichen oder bei hoher Kfz-Verkehrsbelastung sind Radfahrende teilweise schwer wahrzunehmen. Das soll verbessert werden. Darüber hinaus ist die Einbindung von Rädern in die verkehrsabhängige LSA-Steuerung bisher teilweise nur durch Tastenanforderung möglich. Soweit technisch möglich sollen berührungsfreie Verfahren zum Einsatz kommen. Ein pauschaler Beschluss für alle LSA-Kreuzungen ist nicht möglich, weil das entsprechende Regelwerk komplex ist und von örtlich unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird. Insgesamt werden hier u. a. auch straßenverkehrsbehördliche Entscheidungen berührt, die sich im Wesentlichen einer politischen Beschlussfassung entziehen.
- (7) Es ist klar, dass an zahlreichen wichtigen Orten in Kassel Radabstellplätze fehlen. Eine pauschale Aussage mit absoluten Zahlen ist jedoch nicht praktikabel. Der 20%-Ansatz markiert eine realistisch wirkende Größenordnung. Für die Innenstadt von Kassel würde das beispielsweise bedeuten, dass auf die rund 900 öffentlichen Kfz-Stellplätze mindestens rund 180 öffentliche Fahrradabstellplätze kommen sollen.
- (8) Dreh- und Angelpunkt für ein ausreichendes Sicherheitsgefühl von Fußgängern und Radfahrern im öffentlichen Verkehrsraum sind die Einhaltung der bestehenden Verkehrsregeln, gegenseitige Rücksichtnahme und tendenziell defensives Fahrverhalten. Hierfür sind ein breiter öffentlicher Diskurs und geeignete Öffentlichkeitsarbeit geeignete Mittel, die systematisch und dauerhaft etabliert werden sollen. Dabei sollen auch die vielfältigen, bereits bestehenden regelmäßigen Aktionen unterschiedlichster Akteure einbezogen werden.

zu III:

Die Fläche im öffentlichen Verkehrsraum ist endlich. In der Regel begrenzen Bebauung, Bepflanzung oder Topografie die beliebige Ausdehnung von Verkehrsflächen. Die Fußverkehrsflächen sollen nicht beschnitten, sondern tendenziell eher erweitert werden. Es wird darüber hinaus auch Platz für Bäume etc. benötigt. In letzter Konsequenz bedeutet das, dass je nach Örtlichkeit Fläche vom fließenden oder ruhenden Kfz-Verkehr künftig für den Radverkehr umgenutzt werden muss. Auch hier gilt, dass dies nicht pauschal beschlossen werden kann, sondern bei konkreten Planungen örtlich abgewogen werden muss. Je nach Verkehrsfunktion der betreffenden Straße bzw. Nutzungsfunktion des angrenzenden Gebiets können sich dabei Entscheidungen für oder gegen die Ausweitung von Radverkehrsanlagen

ergeben. Gleichwohl sollen die Prämissen bei der planerischen Abwägung deutlich zugunsten der Förderung des Radverkehrs verschoben werden. 7 von 7

zu IV:

Die beschleunigte Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen ist nur mit mehr Ressourcen möglich. Da die vorhandenen Ressourcen vollständig gebunden sind und eine bloße Verschiebung innerhalb des Verkehrsbereichs Lücken bei der Abarbeitung anderer Pflichtaufgaben verursachen würde, muss eine Ressourcenausweitung vorgenommen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass pro Stelle als zusätzlicher Planungsingenieur ca. 0,5 Stellen Unterstützungskräfte (z. B. planungstechnischer Dienst) nötig sind.

zu V:

Die Zuordnung soll erfolgen soweit dies praktikabel ist. Zur Aufwandsreduktion sind ggf. auch plausibilisierte Überschlagsrechnungen zulässig.

zu VI:

Der Bericht soll schriftlich erfolgen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Februar 2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1270

28. März 2019
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Kenntnisnahme Liste C / 2018 -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen
Liste C/2018 enthaltene außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Finanzhaushalt in Höhe von 17.000,00 €
Kenntnis.“

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Finanzdezernenten wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/-auszahlungen, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 25. März 2019 Kenntnis genommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste C/2018

1. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €	SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	III	061 30 10	660 00 108	660 6140 126	17.000,00	061 90 10	660 00 101	660 6140 184	17.000,00
									17.000,00

-III- / -66-
Dezernat/Amt

Kassel, 04.03.2019
Sachbearbeiter/in: Herr Butterweck
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002 (Verkehrslenkung)	
Sachkonto	061 90 10 (Zugänge sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen)	
Kostenstelle	660 00 101 (Verkehrsausstattung, Planung und Bau)	
Investitions-Nr.	660 6140 184 (Einrichtung eines Fahrradverleihsystems)	
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen).		0 €
Davon bereits verplant		0 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		17.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 30 10 (Zugänge Gemeindestraßen)	17.000 €
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6140 126 (Radwege - Radrouten)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		17.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Einrichtung eines Fahrradverleihsystems" Konrad wurde zum 31.12.2018 vollständig eingestellt und auch steuerrechtlich aufgelöst. Zu diesem Zweck war das noch restliche Betriebsvermögen (die noch vorhandenen 52 Fahrrad-Stationen) an die Stadt Kassel zu verkaufen. Es wurde ein Restwert der Stationen in Höhe von 17.000 € aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Dieser Betrag ist von der Stadt Kassel außerplanmäßig für den Erwerb der Stationen zur Verfügung zu stellen, damit das BgA Konrad endgültig buchungstechnisch als abgeschlossen angesehen werden kann.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 war für das Straßenverkehrs und Tiefbauamt noch nicht absehbar, dass das BgA Konrad aus steuerlichen Gründen zum 31.12.2018 beendet werden muss. Somit war auch das Erfordernis, die Stationen durch die Stadt Kassel anzukaufen, nicht erkennbar.

Nach Auskunft der Steuerabteilung musste das BgA aus steuerlichen Gründen zum 31.12.2018 eingestellt werden, um steuerliche Nachteile für die Stadt Kassel, als einzigen Gesellschafter des BgA Konrad, abzuwenden.

2. des Deckungsvorschlages

Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel kann aus der Investitionsnummer 660 6140 126 (Radwege - Radrouten) erfolgen. Die insgesamt noch auf dieser Investitionsnummer zur Verfügung stehenden Mittel sind aktuell ausreichend, sowohl die offenen Aufträge aus Baumaßnahmen zu bezahlen, als auch die für Konrad benötigten Mittel im Rahmen dieses APL-Antrags, in Höhe von 17.000 €, abzudecken.

04.03.2019 / S. F.
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

6. Februar 2019
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1199

EU-Fördermittel

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen oder Projekte in Kassel wurden seit 2014 durch die Europäische Union finanziell oder materiell gefördert?
2. Welche Maßnahmen und Projekte davon laufen momentan noch und bis wann bzw. werden demnächst beantragt oder genehmigt?
3. Welche konkreten Fördermöglichkeiten gibt es insgesamt sowohl für die öffentliche Hand als auch für Bürger, Vereine sowie Unternehmen und wie macht die Stadt Kassel mögliche Antragsteller darauf aufmerksam?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

-100-

21. März 2019
Enrico Schäfer
Tel. 7044

An -I- über -100- über -10-

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 27. März 2019
Anfrage der Fraktion FDP + FREIE WÄHLER + PIRATEN

Anfrage Nr. 101.18.1199, TOP 4

EU-Fördermittel

Stellungnahme

Vorbemerkung

Das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ist geprägt vom europäischen Integrationsprozess. Europa ist auch für die Stadt Kassel ein Garant für ein Leben in friedliches Miteinander, eine gute Entwicklung in Handel und Wirtschaft und eine auf gemeinsamen Werten basierte Weltoffenheit.

Für die Stadt Kassel ist die Nutzung der Möglichkeiten der europäischen Fördermittel von großer Bedeutung. Die Realisierung zahlreicher Projekte wären ohne entsprechende Kofinanzierung aus EU-Förderprogrammen in der Vergangenheit nicht oder nicht zum entsprechenden Zeitpunkt möglich gewesen.

EU-Fördermittel sind in der Regel Kofinanzierungen und generieren darüber hinaus einen nicht genau zu beziffernden Mehrwert in der Stadt und der Region (Arbeitsplätze, Wirtschaftsleistung, in sozialer Hinsicht, für die Umwelt etc.).

1. Welche Maßnahmen oder Projekte in Kassel wurden seit 2014 durch die Europäische Union finanziell oder materiell gefördert?
2. Welche Maßnahmen und Projekte davon laufen momentan noch und bis wann bzw. werden demnächst beantragt oder genehmigt?

Seit 2014 sind zahlreiche Projekte aus diversen EU-Programmen mitfinanziert worden. Hierzu gehören:

- Realisierungsphase des Neubaus der GRIMMWELT. Dieses Projekt wurde mit **8 Mio. Euro** aus EU-Mitteln gefördert (EFRE)
- Mittel für die IT-Ausstattung in Kasseler Berufsschulen in Höhe von bisher rund **222.000 Euro** (EFRE)
- Umsetzung der Strategie zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf (OloV - Landesprogramm mit Kofinanzierung aus dem ESF, **jährlich 24.000** Zuschuss für Personal- und Sachmittel seit 2014)

- - Projekt zur Evaluation von Verkehrsentwicklungsplanung (in Bearbeitung - EU-Programm Prosperity),
- zur Entwicklung eines Planwerkzeugs für Mobilitätsplanungen (abgeschlossen – EU-Programm Nisto (Interreg IVB NWE)),
- zur Definition und Harmonisierung der Anforderungen von Städten an Lichtsignalanlagen und ITS-Systemtechnik (abgeschlossen - CIMEC (Horizon 2020))

zusammen rund **143.604 Euro**.

- - Umbau Garten-/Hartwigstraße
- Freiraum Fuldaufer/Bleichwiesen
- Aufwertung Wohnquartier Mittelring
- Umbau Tulpenalle
- Haus- und Hofflächenprogramm Kassel-Wesertor
- EFRE lokale Ökonomie

zusammen seit 2014 rund **717.000 Euro**

- Projekt für Kinder und ihre Eltern (Projektträger Kulturzentrum Schlachthof, Teilprojekt Frauentreff Brückenhof) in den Stadtteilen Nordstadt, Bettenhausen, Wesertor und Oberzwehren Mittel von 2016-2018 Mittel in Höhe von rund **444.000 Euro** aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP).
- Weitere EHAP-Mittel in Höhe von rund **210.000 Euro** wurden eingesetzt für das Projekt „Gwen - Gesundheitsförderung weiterentwickeln - Hilfe für neuzugewanderte Unionsbürgerinnen, die in Kassel in der Prostitution tätig sind“. Die Stadt Kassel hat hier die Koordinierung übernommen und dadurch den einzelnen Projektträgern der Teilprojekte ermöglicht, diese Mittel für ihre Arbeit in Kassel zu erhalten.
Im Verbund mit dem Zweckverband Diakonisches Werk Kassel, der Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel FRANKA und Frauen informieren Frauen e.V.

Bis hierhin summieren sich die Mittel von 2014 bis heute auf **rund 9.857.000 Euro**.

Anlaufend oder im Antragsverfahren befinden sich:

- Für den Aufbau eines datengestützten Bildungsmanagements und die Unterstützung der Umsetzung der Strategie „Kassel bildet“ (Bundesprogramm „Bildung integriert“ mit Kofinanzierung aus dem ESF, von 2/2019-01/2022 insgesamt rund **201.000 Euro**, den gleichen Betrag finanziert die Stadt Kassel)
- Aktuell beantragt ist ein Projekt zum Ausbau kooperativer Verkehrstechnik im urbanen Raum (C-Roads Urban Nodes - Connecting Europe Facility) - die beantragte Förderung beläuft sich auf **8,34 Millionen Euro**

Die Liste stellt kein vollständiges Bild der EU-Förderung in Kassel dar, da u.a. Unternehmen, Institutionen, Universität, Schulen etc. auch ohne unmittelbare Beteiligung der Stadt Kassel europäische Fördermittel einwerben.

Auf den Internetseiten der Hessischen Landesregierung zum Europäischen Sozialfonds und zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sind Projektlisten für diese beiden Programme veröffentlicht.

3. Welche konkreten Fördermöglichkeiten gibt es insgesamt sowohl für die öffentliche Hand als auch für Bürger, Vereine sowie Unternehmen und wie macht die Stadt Kassel mögliche Antragssteller darauf aufmerksam?

Die Zuständigkeit für Europa liegt beim Land Hessen. Deshalb gibt es auch das Europe-Direct-Informationszentrum (EDIC NordOstHessen) beim Regierungspräsidium, wo sich Bürgerinnen und Bürger über die EU und EU-Fördermittel informieren können.

Unternehmen finden unter anderem beim European Enterprise Network Hessen, bei der IHK, der WiBank kompetente Ansprechpartner.

Die Stadt Kassel ist eng vernetzt mit den Akteuren in der Stadt und spricht diese bei gemeinsamen Zielen direkt auf Antragsmöglichkeiten hinsichtlich EU-Fördermitteln an.

Konkrete Fördermöglichkeiten finden sich u.a. in den EU-Förderprogrammen EFRE, ESF, INTERREG Nordwesteuropa (NWE), URBACT III, Connecting Europe Facility, COSME, EHAP, AMIF, Horizont 2020, Erasmus+, KREATIVES EUROPA, Life, Europa für Bürgerinnen und Bürger

und deren jeweiligen Unterprogramme.

Die Programme ELER und LEADER eignen sich nicht, da sie auf Landwirtschaft und den ländlichen Raum zielen.

i.A.

gez. Enrico Schäfer

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

7. Februar 2019
1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.1202

Interaktiver Haushalt / Einholung eines Angebots bei haushaltsdaten.de

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Angebot bei haushaltsdaten.de einzuholen und die Stadtverordneten über dieses Angebot zu informieren.

Begründung:

Die Stadtverordneten sollten einen verständlichen Zugang zu kommunalen Haushaltsplänen haben. Die Haushaltssatzung der Stadt Kassel würde so für die Stadtverordneten leichter nutzbar und lesbar werden.

“Haushaltsdaten.de setzt ein Signal für Modernität und Transparenz. Die Ansprüche an eine zeitgemäße Informationsvermittlung werden erfüllt. Haushaltsdaten.de verbessert die Informationsgrundlage und schafft dadurch Verständnis, Legitimation und Akzeptanz. Haushaltsdaten.de bietet Informationen, die unterschiedlichen Zielgruppen gerecht werden. Neben Politikprofis mit langjähriger Erfahrung, können auch Politikneulinge problemlos mit diesem Haushalt arbeiten. Haushaltsdaten.de macht den Haushalt mobil. Die Plattform ist so gestaltet, dass sie mobil auf Tablets und Smartphones genutzt werden kann. Der aktuelle Haushaltsplan und die Pläne der vergangenen Jahre können direkt in Sitzungen oder unterwegs betrachtet, durchsucht und analysiert werden. Es entsteht keine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Finanzverwaltung.

Durch Schnittstellen zu allen gängigen Finanzverwaltungssystemen ist die Datenübertragung komfortabel ohne zusätzliche Arbeitsbelastung möglich. Die Einführung und Integration in jede kommunale Website erfolgt ohne Arbeitsaufwand. Der kommunale Internetauftritt wird dadurch aufgewertet und um einen Anziehungspunkt bereichert. Einfache und flexible Nutzungsbedingungen. Die Plattform kann flexibel jahresweise genutzt werden. Ein besonders hohes Maß an Sicherheit: Durch das Hosting der Plattform im BSI-zertifizierten Rechenzentrum der ekom21 ist die Sicherheit der kommunalen Haushaltsdaten jederzeit garantiert.”

Quelle:

<https://www.haushaltsdaten.de/>

Online-Flyer:

https://www.haushaltsdaten.de/downloads/WEB_DB_Faltblatt_Haushaltsdaten_DIN_lang_Sechsseiter_Wickelfalz_Hessen.pdf

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1226

25. Februar 2019
1 von 1

Sachstand muslimische Kindertagesstätte

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der geplanten Eröffnung einer Betreuungsgruppe für Kindergartenkinder des Trägers MEBI (Muslimischer Förderverein für Erziehung, Bildung und Integration) e.V.?
2. In welcher Höhe sollen Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kassel im Kalenderjahr 2019 zur Förderung dieser Einrichtung bereitgestellt werden?
3. Wie beurteilt der Magistrat die Berichte, wonach MEBI dem Umfeld der salafistisch beeinflussten Al Huda Moschee zuzuordnen ist?
4. Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass MEBI laut seiner Satzung die von Sicherheitsbehörden als islamistisch eingestufte Organisation "Islamic Relief" begünstigt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1238

4. März 2019
1 von 2

Hessisches Naturschutzgesetz

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Klagerecht, welches Verbänden nach dem Hessischen Naturschutzgesetz eingeräumt wird, wie folgt präzisiert wird:

Bei Maßnahmen, die Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Belange haben, und bei denen Verbände die Möglichkeit haben, im Namen ihrer Mitglieder Klage zu erheben, sind diese relevanten Verbände im Vorfeld in angemessener Weise an den jeweils vorgesehenen demokratischen Abstimmungsverfahren zu beteiligen, um bei anstehenden Entscheidungen rechtzeitig ihre Informationen und Voten einbringen zu können. Ist eine solche Beteiligung ordnungsgemäß durchgeführt worden, darf eine Verbandsklage danach nicht mehr zulässig sein.

Begründung:

Das Verbandsklagerecht des Hessischen Naturschutzgesetzes führt zur Entmündigung der von den Bürgern gewählten Repräsentanten und damit zur Aushöhlung der Demokratie.

Eklatantes Beispiel dafür ist der zurzeit durchgesetzte Stopp für den Ausbau der Heinrich-Heine-Straße in der Kasseler Südstadt. Dabei sollen 90 z.T. bereits geschädigte Linden gefällt und bei besseren Wachstumsbedingungen durch 122 neue Bäume ersetzt werden. Das Vorhaben wurde seit 2017 in allen zuständigen Gremien und in der Öffentlichkeit eingehend erörtert. Beteiligt war auch der Naturschutzbeirat, dem der BUND angehört.

Nachdem diese Verfahren abgeschlossen sind und nach zwei Jahren mit dem Bau begonnen werden soll, reicht der BUND Klage ein und blockiert damit den Baubeginn für einen unbestimmten Zeitraum.

2 von 2

Natürlich ist es denkbar, dass die Einschätzungen über die Erhaltenswürdigkeit der Bäume auf einer fehlerhaften Einschätzung beruhen. Aber diese Frage muss im Vorfeld geklärt werden. Das Naturschutzgesetz in seiner jetzigen Fassung gibt in diesem Falle den NABU-Vertretern, die seit langem mit der Situation in Kassel vertraut sind, das Recht, bei der Vorabstimmung die zur Entscheidungsfindung notwendigen Informationen zurückzuhalten und anschließend die demokratisch legitimierte Entscheidung auf dem Klageweg aufheben oder mindestens hinausschieben zu lassen.

Berechtigte Naturschutzinteressen sind in den dafür vorgesehenen Beteiligungsverfahren durchzusetzen. Alles andere schwächt unsere parlamentarische Demokratie.

Die Heinrich-Heine-Straße ist dabei nur ein Beispiel. Ähnliches ereignet sich ständig beim Weiterbau der A44 nach Eisenach oder der A49 nach Marburg.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1239

4. März 2019
1 von 1

Grundsteuerreform

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei Landes- und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die geplante Reform der Grundsteuer sowohl für die Stadt Kassel aufkommensneutral ausgestaltet wird als auch für die städtischen Grundstückseigentümer nicht zu Mehrbelastungen führt.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1243

28. Februar 2019
1 von 2

Absicherung documenta Institut

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt in Kooperation mit der Documenta GmbH, der Universität sowie der Kunsthochschule Kassel ein klares, inhaltliches Konzept für das Documenta Institut zu erstellen. Dieses sowie ein dafür geeigneter Standort soll den Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden. Erst auf dieser Grundlage wird ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, in dem Baukosten transparent und verbindlich aufgeschlüsselt werden.

Begründung:

Der Beschluss, dass das Institut gebaut werden und wie die Finanzierung verteilt werden soll, besteht schon lange. In der Stadtgesellschaft herrscht Streit bezüglich des Standortes des documenta Institutes, einen Beschluss der Stadtverordneten dazu gibt es nicht.

Das scheint auch mit der Konzeption zusammen zu hängen. Ohne Konzeption ist es schwer einen Standort zu finden, denn Konzept und Standort bedingen einander und beeinflussen sich. Im letzten Kulturausschuss hieß es, das inhaltliche Konzept stehe noch nicht, bereits vorhanden sei jedoch ein Raum- und Funktionskonzept. Bisher wird sich auf den Dreiklang Archiv, Forschung und Vermittlung als Pfeiler des Konzeptes berufen, jedoch geht daraus nicht hervor, wo der Schwerpunkt liegt, welchen Anteil welchem Pfeiler zugestanden wird und wie konkret die Verbindung hergestellt werden soll.

Das Documenta Institut sollte dabei den Gedanken der documenta verwirklichen. Teil davon wäre die Prüfung des geeigneten Zugangs durch die Öffentlichkeit. Die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Erstellung des Konzepts könnte dazu sowie zur Einhaltung der Kulturkonzeption den wesentlichen Beitrag leisten, um „den

partizipativen Prozess des gemeinsamen Interessensaustauschs zu verstetigen“ (Kulturkonzeption 2030, Ziel 6, S. 009). Derzeit wird das documenta Institut sehr unkonkret und unter alleiniger Kontrolle des Magistrats gehalten.

2 von 2

Das documenta Institut wird dadurch zum Prüfstein der Umsetzung der Kulturkonzeption und darin beworbenen „documenta-Motivation“. So heißt es in der Kulturkonzeption: „Kassel... ist documenta-Stadt..., weil sie den documenta-Geist konsequent auf allen Feldern von Kunst und Kultur zur Grundhaltung macht“ (S. 059). Für die Finanzierung hat es bereits einen Beschluss gegeben, laut dem die Stadt das gesamte Risiko bei eventuellen Mehrkosten trägt. Um dieses Risiko zu minimieren, ist eine vorausschauende und transparente Planung unabdingbar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Stephanie Schury

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1261

25. März 2019
1 von 3

Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Festlegung von Zielen zur Entwicklung des Radverkehrs in Kassel wird ein Vertreterbegehren gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO zu folgender Fragestellung durchgeführt:

Soll die Stadt Kassel die folgenden Ziele umsetzen?

1. Planungen nach aktuellem Stand der Technik

Alle Planungen und baulichen Maßnahmen in Verantwortung der Stadt Kassel haben sich für den Radverkehr an die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und für den Fußverkehr an die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) in der jeweils gültigen Fassung zu halten. Als Mindestmaße sind die in den Regelwerken genannten Regelbreiten zzgl. der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen zu verwenden. Die Flächenbedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs sind bei der Abwägung von möglichen zulässigen baulichen Varianten verstärkt zu berücksichtigen.

2. Kontinuierliche Führung des Radverkehrs

Die Stadt Kassel ist im Rahmen ihrer Baulast dafür verantwortlich, dem Radverkehr möglichst durchgängige Radrouten mit kontinuierlichen Führungsformen anzubieten. Sofern der Radverkehr auf Gehwegniveau geführt wird, muss dieser baulich vom Fußverkehr getrennt werden, z.B. durch einen Versatz in der Höhe oder taktile erfassbare Elemente. Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr sind zu vermeiden. Bestehende Infrastrukturen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden schrittweise angepasst. Im Besonderen:

- Gemeinsamer Geh- und Radweg (Z 240 StVO)
- Gehweg, Radfahrer frei (Z 239 StVO + ZZ 1022-10)
- nicht benutzungspflichtige Radwege auf Gehwegen.

Davon können Wege ausgenommen werden, die nicht an Straßen entlangführen.

3. Sichere und komfortable Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen

Die Stadt Kassel plant entlang von Hauptverkehrsstraßen in ihrer Baulast pro Jahr mindestens 1,5 km neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden. Die Radverkehrsanlagen sind mit kontinuierlicher Führungsform, vorzugsweise auf Fahrbahnniveau und nicht zu Lasten der Flächen von Fußgängern oder des ÖPNV, anzulegen. Sie müssen in der Regel durch ein bauliches Element von der Fahrbahn so abgetrennt werden, dass missbräuchliches Befahren, Halten und Parken von Kfz ausgeschlossen ist. Die Radverkehrsanlagen sind mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag zu versehen, der sich durchgängig in einheitlicher Farbe von angrenzenden Flächen visuell absetzt.

4. Nebenstraßen als komfortable durchgängige Routen

Die Stadt Kassel erstellt Planungen, um jährlich mindestens 5 km Nebenstraßen so umzugestalten, dass diese für den Radverkehr attraktiver werden. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Die Straßen sollen schnell und komfortabel befahrbar sein, möglichst zu durchgängigen Radrouten verbunden werden und öffentliche Einrichtungen, Geschäftsbereiche und Wohnquartiere miteinander verbinden. Die Straßen sollen folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen einheitlich und gut erkennbar gestaltet sein.

5. Attraktive und sichere Nebenstraßen im Umkreis von Schulen und Kindergärten

Die Stadt Kassel setzt im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten jährlich mindestens 8 Maßnahmen im Nebenstraßennetz um, damit dieses für alle Nutzer, insbesondere für Kinder, sicherer begehbar und mit dem Rad befahrbar wird. Maßnahmen sind u.a.:

- Baulich angelegte Querungsanlagen für den Fuß- und Radverkehr
- Bauliche Verkehrsberuhigungen
- Gehwegaufpflasterungen

6. Mehr Abstellanlagen für Fahrräder

Die Stadt Kassel errichtet mindestens 1.000 zusätzliche Abstellplätze für Fahrräder in den kommenden drei Jahren. Die Abstellplätze sollen entsprechend der aktuellen Vorgaben der „Hinweise zum Fahrradparken“ der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) in der gültigen Fassung ausgeführt sein. Die Abstellplätze sind am Bedarf auszurichten (z.B. Geschäftsstraßen, ÖPNV-Haltestellen, Wohnquartiere) und dürfen nicht zu Lasten des Fußverkehrs angelegt werden. Je nach räumlicher Möglichkeit und Nutzergruppen sollen Abstellplätze überdacht und mit Ladestationen sowie Druckluftstationen ausgestattet werden

7. Kampagnen zur besseren Akzeptanz des Radverkehrs

Die Stadt Kassel soll jährlich professionelle Kampagnen durchführen, um die Stadtbevölkerung für das Thema Radverkehr zu sensibilisieren und dessen Akzeptanz zu stärken. Themen sollen u.a. sein:

- Gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr
- Rechte und Pflichten von Radfahrern und Autofahrern
- Regelungen für Kinder und Begleitpersonen
- Vorteile des Radfahrens

Die erste Kampagne startet innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bürgerbegehrens.

Begründung:

Fast 22.000 Personen haben die Forderungen der Initiative Radentscheid Kassel unterzeichnet und damit zum Ausdruck gebracht, dass Sie die Forderungen des Bürgerbegehrens unterstützen und im Falle einer Ablehnung durch die Stadtverordnetenversammlung einen Bürgerentscheid zu den Vorschlägen der Initiative wünschen. Allerdings enthält das Bürgerbegehren zum Radentscheid Passagen, die von der Stadt Kassel als rechtlich unzulässig eingestuft werden. Dieser Antrag will dem Anliegen des Radentscheids einen alternativen Weg über ein Ratsbegehren zum beabsichtigten Bürgerentscheid bahnen. Dabei werden die rechtlich strittigen Punkte aus dem Ursprungstext des Begehrens gestrichen. Außerdem werden die Ziele 3 und 7 mengenmäßig angepasst, um die abweichenden Kostenschätzungen des Magistrats zu berücksichtigen. So wird die Menge der Abstellplätze von einer jährlichen Zubaumenge auf einen absoluten Wert festgelegt, der mit den geschätzten Kosten des Magistrats als realisierbar erscheint. Ebenso wird das Ziel des Radwegeausbaus an Hauptstraßen von 3 km auf 1 km angepasst, um eine Realisierung im geschätzten Kostenrahmen zu ermöglichen. Außerdem wird in den Zielformulierungen auf die Schaffung der Planung Bezug genommen. Der tatsächliche Realisierungszeitpunkt soll dann so schnell wie möglich sein. Er kann dann aber abhängig von möglichen juristischen Verfahren im Anschluss an die Planung variieren.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1275

3. April 2019
1 von 1

Grabplatten für Bombenopfer

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Grabplatten mit den Namen der Bombenopfer aus den Jahren 1939 bis 1945 auf dem Friedhof Bettenhausen müssten gereinigt und ggf. ausgebessert werden, damit sie wieder lesbar sind?
2. Wer ist für die Pflege dieser Gedenkstätte für die Bombenopfer des II. Weltkrieges zuständig?
3. Wie kann der Magistrat darauf hinwirken, dass die Erinnerung an die Bombenopfer auf dem Friedhof Bettenhausen auf Dauer in würdiger Form erhalten bleibt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1283

4. April 2019
1 von 1

Verweigerung Eingangsbestätigung beim Jobcenter

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann werden im Jobcenter keine Eingangsbestätigungen bei abgegebenen Unterlagen ausgestellt?
2. Ist dies für alle Abteilungen der Fall?
3. Welche Nachweise zur Abgabe von Unterlagen werden akzeptiert?
4. Warum wird die Ausstellung verweigert?
5. Wird der Magistrat sich dafür einsetzen, dass Eingangsbestätigungen ausgestellt werden?
6. Wie viele Sanktionen wurden im Jahr 2018 aufgrund vermeintlich zu spät oder nicht eingereichter Unterlagen ausgestellt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1284

10. April 2019
1 von 1

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, schnellstmöglich keine Straßenausbaubeiträge mehr zu erheben. Die entsprechende Satzung wird schnellstmöglich aufgehoben.

Begründung:

Nach der Novellierung des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes obliegt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ab sofort den Kommunen. Deswegen ist die Stadt Kassel jetzt in der Lage, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG zu verzichten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1286

1. April 2019
1 von 2

Vorstellung Konzept documenta Institut

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Vor der Sommerpause wird in einer der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses sowie des Finanzausschusses das Konzept für das documenta Institut vorgestellt.

Dabei soll auch über die Kooperation mit der documenta GmbH, der Universität, der Kunsthochschule Kassel sowie weiteren Akteuren berichtet werden.

Begründung:

Der Beschluss, dass das Institut gebaut werden und wie die Finanzierung verteilt werden soll, besteht schon lange. In der Stadtgesellschaft herrscht Streit über den Standort des documenta Institutes. Einen Beschluss der Stadtverordneten dazu gibt es nicht. Bisher wird sich auf den Dreiklang Archiv, Forschung und Vermittlung als Pfeiler des Konzeptes berufen.

Das documenta Institut sollte dabei den Gedanken der documenta verwirklichen. Teil davon wäre die Prüfung des geeigneten Zugangs durch die Öffentlichkeit. Die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Erstellung des Konzepts könnte dazu sowie zur Einhaltung der Kulturkonzeption den wesentlichen Beitrag leisten, um „den partizipativen Prozess des gemeinsamen Interessensausstauschs zu verstetigen“ (Kulturkonzeption 2030, Ziel 6, S. 009). Derzeit wird das documenta Institut sehr unkonkret und unter alleiniger Kontrolle des Magistrats gehalten. Das documenta Institut wird dadurch zum Prüfstein der Umsetzung der Kulturkonzeption und darin beworbenen „documenta-Motivation“. So heißt es in der Kulturkonzeption: „Kassel... ist documenta-Stadt..., weil sie den documenta-Geist konsequent auf allen Feldern von Kunst und Kultur zur Grundhaltung macht“ (S. 059).

Für die Finanzierung hat es bereits einen Beschluss gegeben, bei dem die Stadt das gesamte Risiko bei Mehrkosten trägt. Um dieses Risiko zu minimieren, ist eine vorausschauende und transparente Planung unabdingbar. 2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Stephanie Schury

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

Stadtverordneter Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.1290

Information zur Straßenausbaubeitragsatzung

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie könnte die rechtssichere Aufhebung der Straßenausbausatzung verfahrensrechtlich in der Stadt Kassel z. B. unter Heranziehung einer Stichtagsregel durchgeführt werden?
2. Ist eine rückwirkende Aufhebung der Satzung möglich und was würde dies für laufende Abrechnungsverfahren bedeuten?
3. Was würde eine Stichtagsregelung für die Abrechnung laufender Maßnahmen bedeuten?
4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung für die Stadt Kassel?
 - wenn sie ersatzlos aufgehoben werden?
 - Bei etwaigen alternativen Finanzierungsmodellen?
 - Welche Auswirkungen hätten diese auf Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter?
5. Sollte es keine alternativen Finanzierungsmodelle geben, welche Auswirkungen hätte die Aufhebung auf, die grundhafte Erneuerung von Straßen?
6. Wie schätzt der Magistrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass Kommunen, die die Satzungen aufheben, Zuschüsse für die Erneuerung der Infrastruktur erhalten?
7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?
 - In welcher Höhe?
 - Wie hoch ist der Umlagesatz im Vergleich zu anderen Kommunen?
 - Wie häufig sind Eigentümer von diesen Maßnahmen betroffen?
 - Wie hoch ist die Widerspruchsquote gegen die Erhebung der Beiträge?

8. Welche Möglichkeiten gibt es für Eigentümer die Beiträge zu entrichten? 2 von 2

- Sind Stundungen möglich?
- Wie hoch ist der Zinssatz für Ratenzahlungen?
- Wie häufig wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender SPD

Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Information zur Straßenausbaubeitragsatzung

Vorlage Nr. 101.18.1290

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Mittwoch, 8. Mai 2019

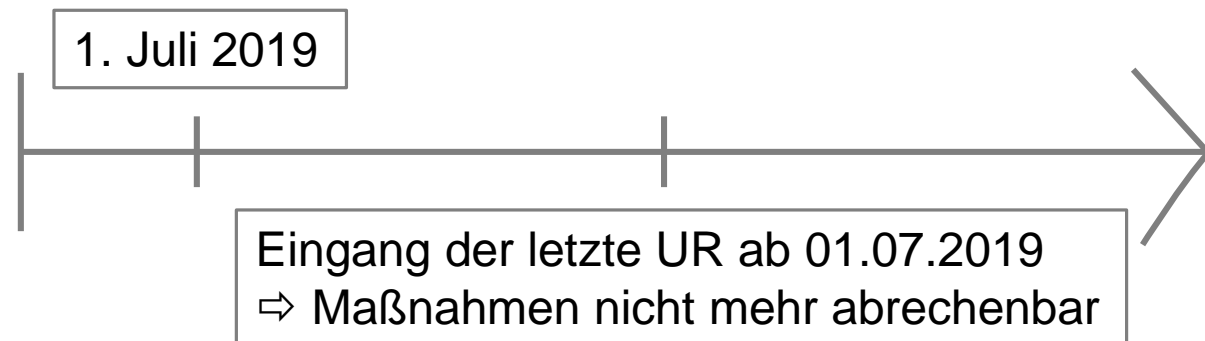
- 1. Wie könnte die rechtssichere Aufhebung der Straßenbeitragsatzung verfahrensrechtlich in der Stadt Kassel, z. B. unter Heranziehung einer Stichtagsregel, durchgeführt werden?**
 - Beschlussfassung über eine gesonderte Aufhebungssatzung notwendig
 - Möglichkeit der Bestimmung eines Stichtages des Außer-Kraft-Tretens
 - Aufhebung zum 1. Juli 2019 möglich

2. Ist eine rückwirkende Aufhebung der Satzung möglich und was würde dies für laufende Abrechnungsverfahren bedeuten?

Eine rückwirkende Aufhebung der Satzung ist nicht möglich.

3. Was würde eine Stichtagsregelung für die Abrechnung laufender Maßnahmen bedeuten?

- Beitragspflicht entsteht mit Eingang der letzten Unternehmerrechnung (UR)
- Folgen einer Aufhebung zum 1. Juli 2019 ohne Überleitungsbestimmung:



- Dies betrifft auch bereits laufende oder schon fertig gestellte Maßnahmen.
- Einnahmeausfälle i.H.v. ca. 10,8 Mio. €
 - ⇒ u.a. Obere Königsstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Untere Königsstraße, Wolfsgaben, Sternbergstraße
- Einnahmen aus der Beitragserhebung fester Bestandteil der Finanzierung im Haushalt der Stadt Kassel

Empfehlung

Aufnahme einer Überleitungsbestimmung mit Stichtag 1. Juli 2019

- ⇒ Straßenbeitragssatzung ist noch für alle Fälle anwendbar, in denen die Stadt Kassel vor dem 1. Juli 2019 Straßenbauarbeiten und / oder die Erneuerung der Beleuchtung beauftragt hat.

Hinweis

Unabhängig von einer Überleitungsbestimmung müssen noch ca. 100 Altfälle abgerechnet werden, bei denen die Beitragspflicht bereits entstanden ist.

⇒ Die Abrechnung dieser Fälle wird voraussichtlich noch bis einschließlich 2022 dauern, z.B. die Beleuchtungserneuerung Singerstraße im Abschnitt von Lindenbergstraße bis Ochshäuser Straße in 2018

- #### 4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung für die Stadt Kassel?
- **Wenn sie ersatzlos aufgehoben wird?**
 - Kompensationsmaßnahmen notwendig
 - ⇒ Reduzierung von Investitionen oder
 - ⇒ anderweitige Einnahmequellen
 - Wenn der Stopp von bereits angelaufenen und die Streichung von in Planung befindlichen Maßnahmen vermieden werden soll, muss in 2019 ein Ausgleich und ab 2020 eine alternative Finanzierung gefunden werden.

4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung für die Stadt Kassel?

- **Bei etwaigen Finanzierungsmodellen?**

Sollten Steuererträge als Kompensation dienen, müssten bspw. die Hebesätze angehoben werden.

4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung für die Stadt Kassel?

- **Welche Auswirkungen hätten diese auf Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter?**

Die Anpassung der Hebesätze im Bereich der Grundsteuer hätte Mehrbelastungen für die Eigentümer/innen zur Folge, die bei Mietobjekten an die Mieter/innen weitergegeben werden können.

5. Sollten keine alternativen Finanzierungsmodelle beschlossen werden: Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung auf die grundhafte Erneuerung von Straßen?

- 21 % der Straßen befinden sich in den Schadensklassen 5 und 6
 - ⇒ Investitionen i.H.v. 166 Mio. € notwendig, siehe Straßenzustandsbericht 2018
- erhebliche Verschlechterung des allgemeinen Straßenzustandes in den nächsten Jahren

6. Wie schätzt der Magistrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass Kommunen, die die Satzungen aufheben, Zuschüsse für die Erneuerung der Infrastruktur erhalten?

Status quo bei Fördermaßnahmen (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und nicht vorhandener Straßenausbaubeitragsatzung

- Möglichkeit der Beitragserhebung wird unterstellt
 - ⇒ Abzug der fiktiven KAG-Anteile bei Ermittlung der zuwendungsfähigen Baukosten

- 2018 wurde die Erhebung den Kommunen freigestellt, allerdings ohne einen finanziellen Ausgleich zu schaffen
- Änderungen im neuen Mobilitätsfördergesetz sind dahingehend (fiktiver Abzug der KAG – Anteile) nicht bekannt
- Mobilitätsfördergesetz nur beim Straßenbau von Hauptverkehrsstraßen anwendbar
- Gros der erforderlichen Erneuerungen betrifft in Kassel Anliegerstraßen.

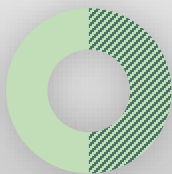
- 7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?**
- **In welcher Höhe?**
 - bei grundhafter Erneuerung sowie Um- und Ausbau von Straßen (inkl. Beleuchtung)
 - Die Beitragshöhe für das einzelne Grundstück ist abhängig von einer Vielzahl von Faktoren
- ⇒ Der einzelne Anliegerbeitrag kann zwischen wenigen Euro und mehreren zehntausend Euro variieren.

Faktoren

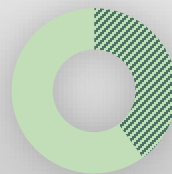
- Maßnahmekosten,
- anzuwendender Beitragssatz je nach Verkehrsbedeutung der erneuerten Teileinrichtung,
- Zahl der Grundstücke im Veranlagungsgebiet,
- Grundstücksgröße,
- Zahl der möglichen oder tatsächlichen Vollgeschosse,
- Grundstückslage (Gebietscharakter),
- evtl. Ecklage des Grundstücks und
- ob Teileigentum gebildet wurde.

- 7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?**
- **Wie hoch ist der Umlagesatz im Vergleich zu anderen Kommunen**
 - Kassel belastet die Grundstückseigentümer im Vergleich geringer

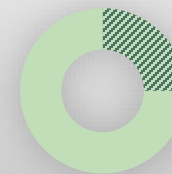
**50 % bei
Anliegerstraßen**



**40 % bei
überwiegend
innerörtlichem
Durchgangsverkehr**



**25 % bei
überörtlichen
Durchgangsstraßen**



7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?

- **Wie häufig sind Eigentümer von diesen Maßnahmen betroffen?**

- ca. 990 Beitragsbescheide pro Jahr
- keine erneute Heranziehung derselben Straße/ Teileinrichtung vor Ablauf der üblichen Nutzungsdauer

⇒ i.d.R. faktisch für die nächsten 40 Jahre

- 7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?**
- **Wie hoch ist die Widerspruchsquote gegen die Erhebung der Beiträge?**
 - Die Widerspruchsquote der letzten acht Jahre beträgt im Durchschnitt 4,5%.
 - In den letzten vier Jahren ist sie deutlich gesunken und lag bei durchschnittlich 2,4%.
- ⇒ Anliegerinformationen erfolgen früher und intensiver

8. Welche Möglichkeiten gibt es für Eigentümer, die Beiträge zu entrichten?

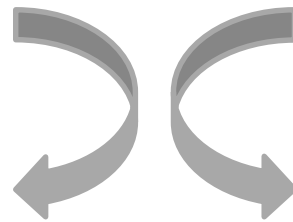
- Sind Stundungen möglich?

- Der Straßenbeitrag ist innerhalb eines Monats nach Bescheidzugang zu bezahlen.
- Stundungen sind möglich, auf Antrag soll eine Ratenzahlung eingeräumt werden.

⇒ berechtigtes Interesse muss seit Juni 2018 nicht mehr nachgewiesen werden

8. Welche Möglichkeiten gibt es für Eigentümer, die Beiträge zu entrichten?

- Wie hoch ist der Zinssatz für Ratenzahlungen?



Jahresraten

- bis zu 20 Jahresraten
- Zinssatz von 1 % über dem Basiszins

⇒ bislang kein Gebrauch

andere Intervalle

- Stundungszinsen nach der Abgabeordnung (0,5 % pro Monat)

⇒ übliche Variante, i.d.R. Monatsraten

8. Welche Möglichkeiten gibt es für Eigentümer, die Beiträge zu entrichten?

- **Wie häufig wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht?**
- In den vergangenen vier Jahren hat es vier bis acht Stundungen pro Jahr gegeben.